

Digitaler Mensch, digitaler Nachlass

Columba

*Trauerfallbezogene Formalitäten-
Erledigung mit QuickForm*

Der Zusammenhang scheint klar. Menschen, die nach ihrem Ableben keine digitale Identität mehr hinterlassen, gibt es immer weniger und zumindest in Deutschland wird es schon bald gar nicht mehr geben. Denn vom höchsten denkbaren Alter bis zum Kleinkind, alle sind längst irgendwie und immer online. Und das ist ja auch kein Wunder, leben wir doch mitten im digitalen Zeitalter.

Wer also eine E-Mail-Adresse hat oder ein internetfähiges Endgerät besitzt, wird auch einen digitalen Nachlass hinterlassen. Ein ganz normaler Teil des Erbes, der für die Angehörigen altbekannte, wichtige Fragen mit sich bringt. Da ist zum einen die Frage nach dem Inhalt des digitalen Nachlasses und zum anderen die Frage nach dem berechtigten Zugriff darauf.

Kurz & bündig

Als Digitalisierungspartner für Bestatter, Versicherungen und private wie öffentliche Partner leisten die Anwendungen von Columba dort gezielt verlässliche Hilfe, wo sie gleichermaßen von Betroffenen und Beteiligten gebraucht wird: bei den Formalitäten rund um einen Trauerfall. Seit über zwei Jahren besteht nun die Kooperation des BDB mit der Firma Columba. Das vorrangige Ziel der Zusammenarbeit ist die konsequente Realisierung und Weiterentwicklung eines bundesweiten und vor allem kundenorientierten Branchenstandards. Und damit die feste Verankerung der trauerfallbezogenen Formalitäten-Erledigung in unserer Branche im digitalen Zeitalter.

Kein Testament. Kein Login?

Es geht beim digitalen Nachlass also vor allem um Kenntnis und um Zugriff. Bei greifbaren Sachen ist das natürlich einfacher, aber selbst hier gibt es spürbare Grenzen. Beispielsweise das privat und beruflich genutzte Smartphone ist bei den meisten von uns gut geschützt. Weltweit nutzen Milliarden Kunden von Samsung, Huawei, Apple und anderen führenden Herstellern zum Identitätsnachweis eine PIN, ihren Fingerabdruck

oder sogar die Gesichtserkennung. Die Digitalisierung der Identität dient auch hier der persönlichen Sicherheit und dem Schutz der eigenen Daten, aber eben auch der Rechtsstaatlichkeit, in der es absolute Anonymität nicht geben darf.

Aber was bedeutet das im Trauerfall? Angehörige kennen die Online-Accounts des Verstorbenen oft gar nicht und Passwörter oder andere Zugangsdaten sind leider nur selten im Testament zu finden, wenn es überhaupt eines gibt. Selbst wenn die Hinterbliebenen vom Vorhandensein eines Internet-Accounts wissen, ohne Login-Daten bleiben die Türen zu diesem Teil des Erbes erstmal fest verschlossen. Die digitale Identität beginnt ein fragwürdiges und potenziell schädliches Eigenleben, das häufig unnötige Kosten beinhaltet. Paradoxerweise finden nämlich offene Rechnungen, ganz anders als Online-Guthaben, irgend-

wann immer ihren Weg zu den Erben. Und die müssen dann, ob ein- oder ausgelagert, bezahlen.

Grenzübergang Trauerfall. Bitte ausweisen!

Für den Fingerabdruck im Personalausweis oder bei der Einreise in die USA wird längst keine Tinte und kein Papier mehr benötigt. Er wird digital erfasst, gescannt, signiert und auch gespeichert. Nur dann lässt er sich als Datei grenzüberschreitend verwenden und bei Bedarf sicher und auch schnell genug verarbeiten. Das Gleiche muss für eine Sterbefalldatei gelten, die in der digitalen Welt erst dann zur brauchbaren Information wird, wenn eine vertrauenswürdige, eindeutig nachvollziehbare Quelle sie erhebt und damit die Grundlage für den rechtssicheren Datenabgleich mit Vertragspartnern schafft. Diese Leistung an der Schnittstelle zwischen Leben und Tod sollte nur ein Bestattungshaus im Kontext professioneller Trauerbegleitung erbringen dürfen. Denn hier laufen alle wichtigen Fäden zusammen, um den Betroffenen bestmögliche Entlastung und Hilfe bieten zu können.

Goldstandard für Sterbefall- informationen

Den technischen und auch juristischen Standard haben wir bei Columba mit unserem universellen Ab- und Ummeldesystem „QuickForm“ vor knapp drei Jahren entwickelt. So ist heute die datenschutzkonforme Erfassung und der Abgleich von Verstorbenen-, Hinterbliebenen- und Vertragspartner-Daten rein digital möglich. Bereits ein Drittel aller deutschen Bestatter, die für fast 50% der jährlichen Sterbefälle stehen, erledigt damit tagtäglich Formalitäten für ihre Kunden. Das geht von der Abmeldung und Kündigung bekannter Verträge und Mitgliedschaften bis zur Ermittlung und Ummeldung online geschlossener Verträge und schließt auch das Profilmanagement in Sozialen Netzwerken mit ein. Die Erfolgszahlen sprechen dabei für sich: Durchschnittlich erhöhen, nach

Einführung der Software im Betrieb, zwölf Formalitäten pro Sterbefall die nachweisbare Leistung für den Kunden um das 3- bis 4-fache. Dazu trägt auch der Online-Service „Formalitätenportal“ bei, den die Angehörigen während des ersten Trauerjahres selbständig nutzen.

Nicht der Nachlass, sondern seine Regelung ist digital

Der Bundesgerichtshof hat im letzten Jahr mit seinem Facebook-Urteil ein klares Signal zum Schutz von Erben gegeben. Nun steht endlich fest, dass auch online geschlossene Verträge – und nichts anderes ist auch ein Facebook-Konto – mit allen Rechten und Pflichten auf den Erben übergehen. Das Recht, auf die Dateien der verstorbenen Person zuzugreifen, diese zu speichern, zu verändern oder zu löschen, ist damit genauso selbstverständlich wie die Pflicht, bestehende Vertragspartner auch vertragsgemäß zu bezahlen. Nicht zu verwechseln mit den wenigen und klar definierten sog. höchstpersönlichen Rechten. Diese sind beispielsweise bei der Ehe oder beim Arbeitsvertrag grundlegend und verständlicherweise nicht vererbbar. Es zeigt sich, dass nicht der grundsätzliche Umgang mit dem Nachlass Schwierigkeiten bereitet, sondern seine neue Beschaffenheit ebenso neue Wege zur Regelung erfordert. In einer digitalen Welt kann man den Betroffenen eines Trauerfalles also auch nur mit digitalen Werkzeugen wirklich weiterhelfen. ■

Weitere Informationen:

www.columba.de
Sie erreichen die Kundenberatung
Montag - Freitag 09:00 - 17:00 Uhr
+49 (0)30 / 2089817-30
oder service@columba.de



Dr. Christopher Eiler

